

Hygienekonzept COVID-19

Regelungen für das zeitweilige Verlassen der Wohnstätten und Betreuten Wohngruppen durch die Bewohnerinnen und Bewohner

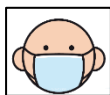
1. Alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnstätte oder Betreuten Wohngruppe erhalten durch das Personal eine **COVID-19 Unterweisung** auf Basis des obw-Gesamthygienekonzepts 02.06.2020. Diese Unterweisung ist per Teilnehmerliste zu dokumentieren! Analog zum geltenden Verfahren für Personal und externe Personen ist die Temperatur bei den Bewohnern und den Bewohnerinnen, bei Verlassen und Rückkehr in die Wohnstätte, zu kontrollieren.
2. Um sich außerhalb der Wohnstätten und Betreuten Wohngruppen möglichst gefahrlos zu bewegen, ist die Einhaltung der „**AHA** – Formel“ notwendig.



A = **Abstand halten**: Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen



H = **Hygieneregeln** beachten: „richtig“ niesen/husten, Hände waschen/desinfizieren



A = **Alltagsmasken**: Tragen einer Mund-/Nase-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist.

Um sicherzustellen, dass die Bewohner beim und nach dem Verlassen der Wohnstätte/der Betreuten Wohngruppe die Hygieneregeln einhalten, das Abstandsgebot beachten und Kontakte möglichst reduzieren, ermittelt die Wohnstättenleitung gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin/dem Bezugsbetreuer, den individuellen Unterstützungsbedarf aller Bewohnerinnen und Bewohner und dokumentiert diesen wie folgt:

Vor dem Verlassen der Wohnstätte/Betreuten Wohngruppe

- Sich beim Personal abmelden kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
(absehbare Kontakte werden auf
Datenblatt zur
„Regelung für das zeitweilige
Verlassen der besonderen
Wohnformen“ – COVID-19-Pandemie“
vermerkt!)
- Hände waschen/desinfizieren kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
- Mund-/Nasenbedeckung kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
mitnehmen oder **vor** dem
Verlassender WS/BWG anlegen

Außerhalb der Wohnstätte/Betreuten Wohngruppe

- Abstand von mindestens 1,5 m kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
zu anderen Menschen
einhalten
- Andere Menschen nicht kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
anhusten/anniesen. Papier-
taschentücher nur einmal
verwenden
- Beachtet die Hygieneregeln kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
Am aufgesuchten Ort
- Bei Nutzung des ÖPNV, kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht
Einhaltung der dort geltenden
Regeln

Rückkehr in die Wohnstätte/Betreute Wohngruppe

- Beim Betreten der WS Hände kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht desinfizieren
 - Sich beim Personal kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht zurückmelden
(Abgleich der absehbaren mit realen Kontakten, Datenblatt zur „Regelung für das zeitweilige Verlassen der besonderen Wohnformen“ – COVID-19-Pandemie“)
 - Einmal-Alltagsmaske kann kann mit Schwierigkeiten kann nicht entsorgen/Mehrfach-Alltagsmaske zum Reinigen abgeben
3. Auf Basis des ermittelten Bedarfs erfolgt eine Clusterbildung, durch die das Personal einen genauen Überblick über den Unterstützungsbedarf jedes einzelnen Bewohners und jeder einzelnen Bewohnerin erhält.
- *Stufe I:* Bewohner **kann Infektionsschutzauflagen einhalten** = Keine Einschränkung, kann alle nachfolgend aufgeführten außerhäuslichen Aktivitäten unbegleitet und **selbständig** ausführen.
 - *Stufe II:* Bewohner kann Infektionsschutzauflagen in **beschränktem Umfang einhalten** = **Differenzierungen sind nötig**, z. B. ist ein Spaziergang eigenständig möglich, ein Einkauf muss aber begleitet werden.
 - *Stufe III:* Bewohner kann Infektionsschutzauflagen **gar nicht einhalten** = **Alle Aktivitäten** müssen **grundsätzlich begleitet** oder **stellvertretend** wahrgenommen werden.

Seitens der Wohnstättenleitung wird ein Rahmen bestimmt, der festlegt, welche Aktivitäten vom Bewohner/von der Bewohnerin eigenständig oder in Begleitung durchgeführt werden kann. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren:

- | | | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| • Spaziergänge | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • Fahrradtour | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • Arztbesuche | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • Behördengänge | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • Einkäufe | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • Besuche bei Angehörigen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • Besuche bei Freunden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |
| • | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> begleitet | <input type="checkbox"/> unbegleitet |

4. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig weder ein Impfstoff noch ein Medikament zur Bekämpfung des Virus zur Verfügung stehen wird. Daher wird man sich für einen längeren Zeitraum mit Beschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen im Alltag arrangieren müssen.

Wir sind nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 NuWG verpflichtet, die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung sowie die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am Leben in der Gemeinschaft zu wahren und zu fördern. Daher wird unter dem Oberbegriff *Alltägliche Lebensführung* „Der Umgang mit COVID-19“, als für Unterstützungsplanungen relevanter Schwerpunkt, eine hohe Priorität eingeräumt. Durch die Umsetzung einer passgenauen Unterstützungsplanung im Rahmen einer Individualförderung, bei der die Einhaltung der COVID-19-Hygieneregeln eingeübt und evaluiert wird, wird dem Postulat der Förderung der Selbstbestimmung Rechnung getragen. Ziel ist es, möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner der nächst geringeren *Stufe* an Unterstützungsbedarf, mit der Möglichkeit zu mehr Eigenständigkeit, zuordnen zu können.

		obw		Wohnstätte:		Datenblatt zur „Regelung für das zeitweilige Verlassen der besonderen Wohnformen“ – COVID-19-Pandemie“																
		Datum		Name des Bewohners/der Bewohnerin		Aktivität		Temperatur geprüft		Absehbarer Kontakt		WS/BWG wurde verlassen um		Personal (Namenskürzel)		Rückkehr in die WS/BWG		Temperatur geprüft		Kontakte real > 15 Minuten, mit Kontaktdaten: Adresse u./o. Telefon		Personal (Namenskürzel)
10.06.2020		Max Mustermann				Spaziergang		✓		-		15:30		<i>Mu</i>		16:30		✓		-		<i>Mu</i>
10.06.2020		Maria Müller		Angehörigenbesuch				✓		Fritz Müller (Bruder)		17:00		<i>Schm</i>		18:30		✓		Fritz Müller (Bruder) u. Ute Müller (Schwägerin) Musterweg 1, Musterstadt/Telefon		<i>No</i>
10.06.2020		Dieter Schröder		Arzttermin				✓		Dr. Meyer		17:00		<i>Schm</i>								